

Bemerkungen über die hethitischen Siegelinhaber mit mehreren Titeln*

(*Tafel II-IV 1-15*)

Belkis Dinçol - Istanbul

Auf mehreren Hieroglyphensiegeln findet sich neben dem Namen des Siegelinhabers auch sein Titel, während auf anderen lediglich das Geschlecht des Siegelbesitzers bezeichnet ist. Die Titel spiegeln die vom Siegelinhaber bekleideten Ämter oder von ihm ausgeübten Berufe wider. Sie helfen uns in manchen Fällen bei der Gleichsetzung des Namens mit dem einer aus den Keilschrifttexten bekannten Persönlichkeit.

Es ist bemerkenswert, daß einige Siegelinhaber durchaus mehr als einen Titel führen. Aus den Boğazköy-Texten wissen wir, daß manche Offiziere gleichzeitig zwei Ämter bekleiden können. Unter den Siegeln der Beamten, die mehrere Titel führen, nehmen die der Schreiber den ersten Platz ein. Diese Beobachtung belegen auch die keilschriftlichen Dokumente. Das ist insofern zu erwarten, als die siegelbesitzenden Schreiber gleichzeitig in der hethitischen Bürokratie beschäftigt waren. Die Verschiedenheit der von Schreibern geführten Amtsbezeichnungen zeigt uns, daß die Schreiber ihrer Ausbildung wegen jegliche administrative Aufgabe übernehmen können. Sie haben eine sehr bedeutende Funktion in der hethitischen Gesellschaft (s. auch A. Dinçol 1993: 129).

In den Keilschrifttexten sind sie neben dem Titel "Schreiber", mit folgenden Titeln bezeugt (Pecchioli Daddi 1982: 166): "Palastbediensteter" (DUMU.É.GAL); "Großer der Köche" (GAL ^{LÚ}MUHALDIM); "Aufseher der Servierer(?)", "Gerichtsdiener"; s. zuletzt Singer 1999 (GAL MUBARR^U); "Arzt" (^{LÚ}A.ZU); "Herr der Stadt Nerik" (EN ^{URU}Nerik); "Vorrangiger" (^{LÚ}SAG; für diese Deutung des Sumerogramms s. Starke 1996: 162 f.). Einige weitere Titel, die die Schreibersiegel belegen, seien im folgenden genannt (s. auch Mora 1988): "Großer der Mundschenke" (L. 363 – L. 345 MAGNUS URCEUS = GAL (^{LÚ.MES}SAGI.A; Gelb 1956: Nr. 39); "Oberhirt" (L. 363 – L. 438 MAGNUS PASTOR = GAL NA.GAD; Bo 82/ 202, s. unten); "Herr der Stadt" (L. 225 – L. 390 URBS DOMINUS; A. Dinçol 1983: Nr. 18); "Weinoberer" (L. 157.1 = L. 363 + L. 160 MAGNUS VINUM = GAL GEŠ-TIN, s. zuletzt B. Dinçol 1998: 165 f.; *SBo* II, 58). Der Titel "Vorrangi-

* Diese Arbeit wurde unter der Projekt-Nr B-277/110899 von den Forschungsfonds des Rektorats der Universität Istanbul unterstützt.

ger" (L. 254 = ^{LÚ}SAG, für diese Titel s. unten) findet sich z. B. auf den Siegeln und anderen schriftlichen Dokumenten von Tabrammi (Bossert, 1942: 548, Laroche 1956: 149 f., Bo 82/84, Hawkins 1993).

Es ist zu bemerken, daß die Prinzen meistens den Titel "Schreiber" und "Großschreiber" tragen. Dabei wird auf den Siegeln nicht unterschieden, ob sie Tontafel- oder Holztafelschreiber sind. Der Prinz Šahurunuwa (*NH* 1076.2; van den Hout 1995: 151 ff.) z.B., der in den Keilschrifttexten als GAL DUB.SAR.GIŠ – "Großer der Holztafelschreiber" – bezeichnet wird, wird auf seinen Siegeln stets nur GAL DUB.SAR genannt. Die Titel "Schreiber" und "Großschreiber" bedeuten nicht nur, daß die Prinzen imstande waren, zu lesen und zu schreiben, sondern zeigen, daß sie diese Ämter tatsächlich ausübten. Als Angehörige der königlichen Sippe bekamen sie eine gute Ausbildung, um höhere Dienste leisten zu können. Sie bilden die Schicht der "Großen" (^{LÚ.MEŠ}GAL) und "Vorrangigen" (^{LÚ.MEŠ}SAG) und nehmen am Regierungsgeschehen des Staates teil, wobei sie sowohl in militärischen als auch in administrativen und politischen Bereichen fungieren (s. auch Starke 1996: 156 f.) und gleichzeitig mehr als ein Amt bekleiden können: Der Prinz Šaušga-runti z. B. (Sa + US-k/ga-CERVUS₂-ti = Sausga-^DKAL/ LAMMA s. auch Hawkins 1998: 9, Anm. 23) führt auf seinen Siegeln die Titel "Großschreiber" und "Palastbediensteter" (*SBo* II, 8, 30, 67); sein Name findet sich auch in Z. 3 der Köylütolu Inschrift. Hier führt er zum einen den Titel "Palastbediensteter", zum anderen einen Titel, der verschiedenartig gedeutet wird (Masson 1980: 115 ff.; Börker-Klähn 1994: 327f.; A. Dinçol in seinem Beitrag zu diesem Kongress). Auf dem Siegelring des Prinzen Armanani werden zwei Titel genannt (Güterbock 1987: Nr. 246 und Bo 84/575 unter dem von uns bearbeiteten Material): "Schreiber zweiten Ranges" und "Weinoberer" (s. zuletzt B. Dinçol 1998: 165). Der Prinz Šahurunuwa (van den Hout 1995: 151 ff.) führt in den Texten die Titel "Großer der Holztafelschreiber", "Oberhirt" und "Großer der Schwerbewaffneten" (GAL ^{LÚ}UKU.UŠ); er erscheint auf den Siegeln als "Großer der Tafelschreiber", einmal mit dem Titel ^{LÚ}SAG und einmal mit einem Titel, der von uns als "Großer der ^{LÚ}SAG" interpretiert wird, worauf wir unten noch eingehen werden. Ein Sohn des Königs von Kargamiš, Mizramuwa hat auf seinen beiden Siegeln die Titel "Schreiber" und "Oberhirt" inne (zu seiner Person s. van den Hout 1995: 233 f.).

Außer den Schreibern und Prinzen können gelegentlich auch andere Beamten mehr als einen Titel führen. Auf den Siegeln Bo 83/814, Beran 1957: Nr. 24 und Kennedy 1958: Nr. 8, 10 z. B. finden sich zwei, auf dem Siegel *SBo* II, 152 drei Titel.

Es ist bemerkenswert, daß auf Frauensiegeln keine amtsbezeichnenden Ti-

tel zu finden sind. Neben den Titeln "Königin" und "Prinzessin" begnügten sich die Hethiter damit, das Personendeterminativ für "Frau" zu benutzen, obwohl nach den Keilschrifttexten von Frauen durchaus unterschiedliche Berufe ausgeübt wurden. Die von Poetto auf einem Siegel (1981: 33 f., Nr. 26) "Priesterin" gelesene Bezeichnung einer Frau stellt unserer Meinung nach den weiblichen Personennamen Hilanasu dar.

Unter den Siegeln aus der Oberstadt von Boğazköy, die von A. Dinçol und mir publiziert werden, befinden sich manche Exemplare, auf denen die Siegelinhaber mehr als einen Titel oder eine Amtsbezeichnung führen. Im Folgenden wollen wir einige ausgewählte Beispiele erläutern.

Der Abdruck eines bikonvexen Siegels auf einer konischen Bulla (Bo 82/202, Taf. II, 1 und 2) zeigt einen aus vier Zeichen bestehenden Namen (L. 19 – L. 35 – L. 41 – L. 278), der Anatali lautet. Seine Titel zeigen, daß er gleichzeitig drei Ämter ausübte: Neben dem des Schreibers führte er den Titel des "Oberhirten" (MAGNUS PASTOR = GAL NA.GAD), wie die Hieroglyphen unter dem Zeichen für "Schreiber" belegen. Der Titel "Oberhirt" bezeichnet ein Amt höheren Ranges (s. Pecchioli Daddi 1982: 540-541; Beal 1992: 391 ff.), denn sowohl auf Siegeln als auch in Keilschrifttexten sind mehrere Namen bedeutender Personen belegt, die diesen Titel führen: Hanikkuili, der Schreiber (Pecchioli Daddi 1982: 541), die Prinzen Mizra-muwa, Şahurunuwa und ein militärischer Offizier höheren Ranges von Šup-pilulima I.: Kuwalanaziti (Pecchioli Daddi 1982: 541; Beal 1992: 392; für die Lesung *ku(wa)lana-* statt *kuwatna-* s. Poetto 1982). Einen dritten Titel des Anatali erkennt man rechts auf der Bulla (L. 482 – L. 312 – L. 390); diese Kombination wurde von Laroche als "SEIGNEUR (des) HOMMES (du) POT(?) (EN LÚ^{MES} ÚTUL) vorgeschlagen. Hawkins (1993: 717) hat diesen Titel als PITHOS VIR DOMINUS "Herr der *pithos*-Männer" gedeutet. Derselbe Titel findet sich auf den Siegeln *SBo* I, 112 (der Name des Siegelinhabers ist *Kar?-Tešub-ba* zu lesen), *SBo* II, 36 (unserer Meinung nach ist hier das Zeichen für DOMINUS fälschlich für TONITRUS gelesen), *SBo* II, 223 (der Name des Siegelinhabers ist Tiwattamuwa), Laroche 1956: 149 f. Abb. 76, 77 (Siegel des Tabrammi). In der ersten Zeile der Karahöyük-Elbistan Inschrift trägt der Verfasser Armanani diesen Titel (Masson 1979 a: 233 "seigneur de X"). Auf dem Siegel von Tarhunasu (*SBo* II, 210) findet sich dieser Titel als: PITHOS VIR (L. 482 – L. 312) "pithos-Mann". Der Name unseres Siegelinhabers ist bisher nicht belegt, es sind allerdings ähnliche Namen bekannt: Annajati, Anamuwa, Annanipija (NH 60, 61, 64).

Taf. II, 3 und 4 (Bo 83/814) zeigen den Abdruck eines flachen Siegels. Die auf der senkrechten Achse stehenden drei Zeichen, bilden die Namenselemente. Die ersten zwei (L. 334 – L. 19) lauten *pa-á*; das dritte ist nicht identifizierbar. Obwohl es von Güterbock in seiner Liste in *SBo* II unter

Nr. 195 registriert ist, wurde es von Laroche nicht als Schriftzeichen betrachtet. Da dieses Zeichen noch einmal auf einem Siegelabdruck unter unserem Material und auf dem Siegel von Afyon (Alp 1969) als Namenselement belegt ist, soll es als ein Schriftzeichen aufgefaßt werden. Wir halten auch die Gleichsetzung von Güterbock von Nr. 195 mit Nr. 196 für möglich. Der Name ist entweder *Pa-á-x* oder *Á-pa-x* zu lesen.

Der Siegelinhaber trägt zwei Titel; der links unter dem Dreieck vorkommende, besteht aus zwei Zeichen: L. 414 und das Zeichen für DOMINUS (L. 390). Dieser Titel findet sich auf mehreren Siegeln. Obwohl das Zeichen L. 414 dem Zeichen L. 413 "hi" ähnelt, wurde es früher für eine andere Hieroglyphe gehalten. Es ist sowohl in Verbindung mit anderen Wortzeichen, als auch unter den Namenselementen belegt. Das bedeutet, daß dieses Zeichen dem Kontext nach einen logographischen oder phonetischen Wert haben kann. Der erst von Kennedy (1959: Nr. 41) und später von Masson (1979 b: 18, I 1) vorgeschlagene phonetische Wert "hi" des Zeichens ist unserer Meinung nach korrekt (s. auch Hawkins 1995: 96-97 § 17, 19). Auf manchen Siegeln von Meskene ähnelt das Zeichen "hi" der Form nach L. 414 (Gonnet 1991: Nr. 76 a, 91). Während unserer Arbeit zusammen mit A. Dinçol an der Endpublikation der Siegel aus der Oberstadt von Boğazköy glaubten wir festzustellen, daß das Zeichen L. 414 logographisch dem keilschriftthethitischen (NA⁴)*hekur-* (HEG: 235 "Fels, Felsgipfel", auch "Felsheiligtum"; HED: 287 f. "rock-sanctuary, hierothesion, acropolis") entspricht und nach der akrophonischen Lautbestimmung syllabographisch den Wert "he/hi" innehalt. Danach wird die Identifizierung von L. 414 mit L. 413 "hi" bestätigt. Demzufolgend schlagen wir vor, den Titel L. 414 + DOMINUS als EN *hekur*, "Verwalter des Felsheiligtums" zu interpretieren. Dieser Titel ist in den Keilschrifttexten nicht belegt; allerdings ist in KUB XXVII 13 iv 13 von einem *hekur* die Rede, dessen Verwalterin eine Frau ist (s. HED: 288). Wir werden darüber in unserem angekündigten Aufsatz ausführlicher eingehen.

Als zweiter Titel des Siegelinhabers von Bo 83/814 findet sich auf der rechten Seite des Siegels das Zeichen L. 254. S. Herbordt setzte dieses Zeichen mit Bezug auf das Nişantepe Material endgültig mit dem keilschriftlichen Titel ^{LÚ}SAG gleich; sie hatte die Güte, uns diese Gleichsetzung auch mündlich zu bestätigen (Herbordt 1998: 177 f.). Starke (1996: 161-162) hat zuletzt das Sumerogramm ^{LÚ}SAG mit dem keilschrift-luwischen Wort *hantili* gleichgesetzt und ihm die Bedeutung "Vorrangiger" zugeschrieben (die bisherigen Deutungen sind: "Hofleute", "Obere", "majores domus", "Palastbeamter" und "Eunuch"; s. zusammenfassend Pecchioli Daddi 1977: 180, Anm. 54 und Starke 1996: 144, Anm. 21, 22.). Nach Starke (1996: 162 ff.), kommen ^{LÚ.MEŠ}SAG "Vorrangige" erst im 13. Jh. auf

und bilden den erweiterten Kreis der LÚ^{MES} GAL "Großen", die besonders in den Texten vor dem 13. Jh. vorkommen. Beide Titel weisen auf die höchsten Hofämter hin, die im Allgemeinen von den nächsten Verwandten des königlichen Paares, besonders von Prinzen, bekleidet sind. Sie stehen dem König als Vertraute und Berater zur Seite und beteiligen sich an der Regierung des Reiches.

In unserem Material ist der Titel LÚSAG auf sechs Siegelabdrücken belegt. Einer davon, dessen Siegelinhaber auf den Namen (A)su-ta lautet (Bo 83/ 597, Taf. II, 5), verdient besondere Aufmerksamkeit, da hier unter dem Titel das Zeichen für MAGNUS erscheint. Diese Kombination ist GAL LÚSAG zu lesen, womit wir einen in den Keilschrifttexten nicht belegten Titel gewinnen. Betrachten wir in diesem Zusammenhang das Zeichen L. 490, so ist seine auffallende Ähnlichkeit mit dieser Kombination offensichtlich. Das Zeichen findet sich als Titel auf zwei Siegeln, von denen das eine dem Prinzen Ku(wa)lanaziti (SBo II, 21) gehört. Auf seinen anderen Siegeln (SBo II, 19; Gelb 1956: Nr. 54) ist dieser Titel nicht belegt. Der Prinz kann mit dem im Milawata-Brief zitierten Kuwalanaziti identisch sein, der nach van den Hout (1995: 91, Anm. 112) dieselbe Person wie Kulaziti (NH 611) sein dürfte. Der Name Ku(wa)lanaziti findet sich auch auf einem anderen Siegel aus Boğazköy (Güterbock 1987: 83 Nr. 265). Nach Güterbock sind links Spuren eines Zeichens zu erkennen, das an sich KÖNIG oder KÖNIG-SOHN sein könnte, das wir aber auf dem Photo des Siegelabdruckes nicht sehen können. Das zweite Siegel (Taf. II, 6), auf dem das Zeichen L. 490 begegnet, gehört dem oben genannten Prinzen Şahurunuwa (Beran 1957: Nr. 15). Es ist bemerkenswert, daß Şahurunuwa auf seinem anderen Siegel aus Tarsus (Gelb 1956: Nr. 39) (Taf. III, 7) nur als LÚSAG bezeichnet wird, was für die Möglichkeit unserer Deutung des Zeichens L. 490 als GAL LÚSAG spricht (Hawkins hat in seinem Beitrag zu diesem Kongress für die Bedeutung dieses Zeichens LÚtuḥ(u)kanti "Kronprinz" vorgeschlagen).

Der Abdruck Bo 84/412 (Taf. III, 8 und 9) stammt von einem Siegellring. Auf einer ellipsoiden Bulla erkennt man drei Abdrücke desselben Siegels. Der von vier Zeichen (L. 423 – L. 411 – L. 66 – L. 209) gebildete Name, der Kunipija lautet, und die Titel des Siegelinhabers sind antithetisch geordnet. Kunipija ist zum einen als Schreiber und zum anderen mit dem Titel "Verwalter des Felsheiligtums" bezeichnet, den wir oben besprochen haben. Unter unserem Material ist ein anderer Siegelabdruck (Bo 84/480) desselben Kunipija anzutreffen, (Taf. III, 10 und 11) der von einem bikonvexen Siegel stammt. Die Namenselemente sind wieder antithetisch angeordnet. Einer seiner Titel ist in das Mittelfeld gesetzt, mehrere

Zeichen für Schreiber sind in der Umrahmung wie Verzierungselemente nebeneinander aufgereiht.

Der Name Kunipija findet sich auch auf einem bikonvexen Siegel aus Boğazköy (Güterbock 1987: Nr. 195 A). Da auf dem Siegel kein Titel genannt ist, wagen wir keine sichere Gleichsetzung der beiden Personen. Den Namen Kunipija wollen wir mit dem aus einem Gerichtsprotokoll (Werner 1967: 21 ff.) bekannten Kunijapija vergleichen. Obwohl dieser im Prozeß ohne Titel genannt wird, soll er ein Beamter sein. Nach Werner kann der Text ins 13. Jh. datiert werden. Alle Siegel Kunipijas datieren ebenfalls in diese Zeit. Wäre es völlig fehl am Platze, zu denken, daß alle diese Namensgenossen ein- und dieselbe Person bezeichnen?

Der Abdruck eines bikonvexen Siegels (Bo 84/467; Taf. IV, 12 und 13) zeigt einen aus vier Zeichen bestehenden Namen des Siegelinhabers. Von diesen ist das dritte problematisch; es kann mit L. 320 verglichen werden. Da Nowicki (1982: 231) mit Recht das auf dem *Tarkondemos*-Siegel vor kommende Zeichen L. 320 mit L. 165 "wá/wí" gleichgesetzt hat, dürfen wir unser Zeichen als eine Variante desselben auffassen. Sollte unsere Annahme zu Recht bestehen, lautet der Name des Siegelinhabers Aniwana/ Aniwina (L. 19 – L. 411 – L. 320 = 165 – L. 35) zu lesen. Dieser Siegelinhaber führt zwei Titel. Links oben ist eine Variante des Zeichens L. 254 = ^{LÚ}SAG zu sehen; darunter befindet sich ein Zeichen, das einer Flasche ähnelt. Es kann als L. 327 SIGILLUM interpretiert werden, das auch den Titel "Siegelschneider" bezeichnet. Der Name des Siegelinhabers ist bisher nicht belegt. Es gibt aber ähnliche Namen wie Anniwijanni (NH 78). Das Siegel ist ins 13. Jh. zu datieren.

Der Siegelabdruck (Bo 85/89; Taf. IV, 14 und 15) gehört einem Prinzen. Der Abdruck ist der eines bikonvexen Siegels. Ein anderer Abdruck desselben Siegels wurde auch in Boğazköy gefunden und von H.G. Güterbock publiziert (1987: Nr. 240). Der Name des Prinzen lautet Arnilizi/a (L. 132 – L. 214 – L. 278 – L. 376). Seine Amtsbezeichnung ist mit der Zeichenkombination INFANS.MAGNUS.DOMUS geschrieben, die mit dem keilschriftlichen DUMU.É.GAL gleichgesetzt wird. Ein weiterer Abdruck ist demselben Prinzen zugeschrieben (Güterbock 1987: Nr. 239). Auf diesem Siegel jedoch führt er den Titel "Oberschreiber". Nach Güterbock hatte der Prinz einmal das Amt des Oberschreibers, das andere Mal das eines Palastbediensteten inne. Er schlägt als Erklärung für den Wechsel in der Titulatur eine Beförderung des Prinzen vor und weist darauf hin, daß der Titel "Oberschreiber" einen höheren Rang ausdrücken dürfte. Unserer Meinung nach schließt das Führen des Titels "Oberschreiber", das Innehaben des Amtes des "Palastbediensteten" aber nicht aus. Es ist möglich, daß der

Prinz auf ein- und demselben Siegel nicht beide Amtsbezeichnungen verwenden wollte. Derselbe Prinz trägt auf einem anderen Siegelabdruck auch den Titel "Oberschreiber" (Neve 1992: 61, Abb. 165). Arnilizi/a ist uns aus den Keilschrifttexten nicht bekannt. Den morphologischen Besonderheiten seiner Siegel nach zu urteilen, dürfte er im 13. Jh. gelebt haben.

Bibliographie

Alp, S.

- 1969 "Ein hethitisches Stempelsiegel aus der Umgebung von Afyonkarahisar und ein Knopfsiegel aus Yazırhöyük bei Nevşehir", *Athenaeum* 47 (Festschrift P. Meriggi), 1-6.

Beal, R.H.

- 1992 *The Organisation of the Hittite Military* (THeth 20), Heidelberg.

Beran, Th.

- 1957 "Siegel und Siegelabdrücke", in: K. Bittel et al., *Boğazköy III. Funde aus den Grabungen 1952-1955*, Berlin, 42-58.

Börker-Klähn, J.

- 1994 "Neues zur Geschichte Lykiens", *Athenaeum* 82, 315-330.

Bossert, H.Th.

- 1942 *Altanatolien, Kunst und Handwerk in Kleinasiens von den Anfängen bis zum völligen Aufgehen in der griechischen Kultur*, Berlin.

Dinçol, A.

- 1983 "Hethitische Hieroglyphensiegel in den Museen zu Adana, Hatay und Istanbul", *JKF* 9, 213-249.

- 1993 "Interessante Beispiele von Schreibersiegeln aus Boğazköy", in: M.J. Mellink et al. (eds.), *Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbours. Studies in Honor of Nîmet Özgürç*, Ankara, 127-130.

Dinçol, B.

- 1998 "Der Titel GAL.GEŠTIN auf den hethitischen Hieroglyphensiegeln", *AoF* 25 (= Fs. H. Klengel), 163-167.

Gelb, I. J.

- 1956 "Hittite Hieroglyphic Seals and Seal-Impressions", in: H. Goldman, *Excavations at Gözlükule, Tarsus II*, Princeton, 242-254.

Gonnet, H.

- 1991 "Les légendes des empreintes hiéroglyphiques anatoliennes", apud: D. Arnaud, *Textes syriens de l'âge du bronze récent*, (AuOr, Supp. 1), Barcelona, 198-214.

Güterbock, H.G.

- 1940 *Siegel aus Boğazköy I* (AfO Beiheft 5), Berlin.

- 1942 *Siegel aus Boğazköy II* (AfO Beiheft 7), Berlin.

- 1987 = R.M. Boehmer / H.G. Güterbock, *Glyptik aus dem Stadtgebiet von Boğazköy* (BoHa 14), Berlin.

Hawkins, J.D.

- 1993 "A Bowl Epigraph of the Official Taprammi", in: M.J. Mellink et al. (eds.), *Aspects of Art and Iconography: Anatolia and its Neighbours. Studies in*

- Honor of Nemet Özgürç, Ankara, 715-717.
- 1995 *The Hieroglyphic Inscription of the Sacred Pool Complex at Hattusa* (SÜD-BURG), (StBoT Beih. 3), Wiesbaden.
- 1998 "Tarkasnawa King of Mira: 'Tarkondemos', Boğazköy Sealings and Karabel" *AnSt* 48, 1-31.
- Herbordt, S.
- 1998 "Sigilli di funzionari e dignitari hittiti", apud: M. Marazza et al., *Il Geroglifico Anatolico*, Napoli, 173-193.
- Kennedy, D.A.
- 1958 "The inscribed Hittite Seals in the Ashmolean Museum" *RHA* 63, 65-84.
- 1959 "Sceaux hittites conservés à Paris" *RHA* 65, 147-166.
- Laroche, E.
- 1956 "Documents hiéroglyphiques hittites provenant du Palais d'Ugarit", apud C. F.A. Schaeffer, *Ugaritica III*, Paris, 97-160.
- 1960 *Les Hiéroglyphes Hittites*, Paris.
- 1966 *Les Noms des Hittites* (Etudes linguistiques 4), Paris.
- Masson, E.
- 1979a "La stèle de Karahöyük-Elbistan: nouvel examen", *Florilegium Anatolicum. Mélanges Laroche*, Paris, 225-241.
- 1979b "Les inscriptions louvites hiéroglyphiques d'Emirgazi", *Journal des Savants*, Janv.-Mars 1979, 3-49.
- 1980 "Les inscriptions louvites hiéroglyphiques de Köylütolu et Beyköy", *Kadmos* 19, 105-122.
- Mora, C.
- 1988 "I proprietari di sigillo nella società ittita", in: *Stato Economia Lavoro nel Vicino Oriente antico*, Milano, 249-269.
- Neve, P.
- 1992 *Hattuša - Stadt der Götter und Tempel* (Antike Welt, Sonderhefte), Mainz.
- Novicki, H.
- 1982 "Zum Herrschernamen auf dem sogenannten 'Tarkondemos'-Siegel", *Serta Indogermanica* (Fs. G. Neumann), Innsbruck: 227-232.
- Pecchioli Daddi, F.P.
- 1977 "Il ^{LU}KARTAPPU nel regno ittita", *SCO* 27, 171-191.
- 1982 *Mestieri, professioni e dignità nell'Anatolia ittita*, (IncGr 79), Roma.
- Poetto, M.
- 1981 Poetto, M. / S. Salvatori, *La collezione anatolica di E. Borowski*, (StudMed 3), Pavia.
- 1982 "Ancora sulla parola per 'esercito' in Luvio", *Kadmos* 21, 101-103.
- Singer, I.
- 1999 "The Head of the MUBARRU-men on Hittite Seals", *ArOr* 58/4, 649-653.
- Starke, F.
- 1996 "Zur 'Regierung' des hethitischen Staates", *ZAR* 2, 140-182.
- van den Hout, Th.
- 1995 *Der Ulmitešub-Vertrag* (StBoT 38), Wiesbaden.
- Werner, R.
- 1967 *Hethitische Gerichtsprotokolle* (StBoT 4), Wiesbaden.